

Frau Zorlu erklärt, dass die SPD den Beschlussvorschlag unterstützt. Bezüglich der Aussage zu dem „bisher nicht bekannten Sachverhalt“ in der Vorlage habe sie jedoch Klärungsbedarf. So sei doch klar gewesen, dass das Landesprogramm begrenzt gewesen sei und 2017 auslaufe.

Der Bürgermeister stellt klar, dass man davon ausgegangen sei, dass das Programm für zwei Schuljahre gelte. Allerdings habe sich dann herausgestellt, dass die Förderung sich bis auf das Ende Kalenderjahr 2017 beziehe. Um die zeitliche Lücke gar nicht erst aufkommen zu lassen, habe man den Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bezirksregierung mit Bescheid vom 31.07.2015 für die Weiterführung der Schulsozialarbeit in mehreren Kommunen des Kreises im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Fördermittel für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt 1.699.216,08 Euro bewilligt habe. Der Anteil der Gemeinde betrage 352.126,08 Euro. Der Kreis erhalte zunächst die Gesamtsumme für die beteiligten Kommunen. Von dort aus werde der Anteil an die Gemeinde ausgezahlt.

Frau Zorlu bittet, bei solch wichtigen Entscheidungen im Vorfeld auch den Ältestenrat zu informieren.

Herr Utsch nimmt für die FDP Stellung. In seiner Fraktion werde es kein einheitliches Abstimmungsbild geben. Die Beschlussvorlage sei ihm zu unbestimmt (Formulierung „es existiert *wohl* beim Land NRW eine interne Sperrfrist...“). Außerdem werde eine Finanzierung freigegeben, bevor die Sache an sich diskutiert worden sei. Seiner Meinung nach beinhalte die vorliegende Beschlusslage eine Fortführung der Schulsozialarbeit bis Ende des Schuljahres 2016/2017 und nicht darüber hinaus. Insofern sei damit auch der Schulausschuss zu befassen. Im Grunde würde die Maßnahme ja dann mitten in einem Schulhalbjahr enden. Auch habe man Bauchschmerzen bei der Finanzierung über die Gemeindewerke.

Des Weiteren stellt Herr Utsch einen Ergänzungsantrag betr. Erlass einer Resolution an die Landesregierung NRW in Bezug auf die unzureichende Finanzierung der Schulsozialarbeit. Den Resolutionstext habe er zuvor den einzelnen Fraktionen zugeleitet. Die Resolution solle noch einmal verdeutlichen, dass die Gemeinde „am Ende der Nahrungskette“ von Land, Bund etc. im Stich gelassen würde in Bezug auf die Finanzierung dieser wichtigen Maßnahme. Im Grunde sei der Text wortgleich mit einer in der Gemeinde Windeck einstimmig verabschiedeten Fassung.

In weiteren Wortbeiträgen wird die Finanzierung angesprochen (so z.B. Herr Meeser und Herr A. Finke). Im Diskussionsverlauf wird festgestellt, dass sich die Finanzierung über die Gewinnabführung der Werke ausschließlich auf den letzten Beschluss bezieht. Seinerzeit, so der Bürgermeister habe der Rat eine Finanzierung über Steuererhöhungen nicht gewollt. Um nicht unnötige Diskussionsfelder zu öffnen, habe man so entschieden. Im Weiteren müsse man sehen, wie die Finanzierung der Fortführung dies im Haushalt darstellbar sei. Dennoch, so der Bürgermeister, solle man aufgrund der fortgeschrittenen Zeit jetzt nicht „Pferde wechseln“ und den Beschluss heute so fassen wie vorgeschlagen.

Herr Doppelmann erklärt, dass ihm der Resolutionstext nicht vorliege. Insofern könne er heute darüber auch nicht entscheiden. Außerdem werde die Schulsozialarbeit nicht mit dem zweiten Schulhalbjahr 2017 enden. Die Diskussion werde man fortführen. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei es egal, wie die Finanzierung erfolge – Hauptsache, sie werde finanziert.

Frau Zorlu macht deutlich, dass man einer Resolution, die ausschließlich an die Landesregierung gehe, nicht zustimme. Kreis und Bund seien ebenfalls potentielle Adressaten. Sie schlägt vor, den Entwurf zunächst zurückzuziehen, zu überarbeiten und dann noch einmal zu beraten. Man solle doch versuchen, eine Resolution einstimmig zu fassen.

Für Herrn A. Finke sind die Ausführungen in der Vorlage unklar, Seinem Verständnis nach habe man doch gar keine Förderung bis über das zweite Halbjahr 2017 hinaus beantragt. Ihm stelle sich die Frage, wieso der „bisher nicht bekannte Sachverhalt“ plötzlich erst bekannt geworden sei. Zur Resolution hat Herr Finke keine Bedenken, diese nur an das Land zu schicken. Sowohl Bundesjugendministerin sei eine

Sozialdemokratin, wie auch die Landesregierung sozialdemokratisch besetzt sei. Jugendhilfeleistungen seinen nun einmal Landesleistungen.

Zur Frage des „Bekanntwerdens“ erklärt der Bürgermeister, dass Herr Strack heute nicht da sei und man die Antwort zu Protokoll gebe. Ergänzend führt er aus, dass man zwar bis einschließlich 2. Schulhalbjahr 2017 beantragt habe, sich aber eine weitere Möglichkeit der Fortführung sichern wolle.

Anmerkung der Verwaltung:

*Das Förderprogramm des Landes läuft bis zum 31.12.2017. Das war soweit bekannt. Sinnvollerweise haben wir den Antrag auf Schuljahre abgestellt, also bis zum 30.6.2017. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass ein möglicher Folgeantrag beim Land nur dann gestellt wird, wenn das Programm verlängert wird, also im ersten Halbjahr 2017. In einem klärenden Gespräch mit dem Kreissozialamt habe ich dann erfahren, dass die Mittel für das zweite Halbjahr 2017 final (!!!!) bis zum 30. September 2015 beantragt werden müssen. Eine Beantragung erst in 2017 hätte zur Folge gehabt, dass Eitorf für dieses zweite Halbjahr 2017 keinen Zuschuss erhalten hätte. Dies war in der Form so weder kommuniziert, noch ausdrücklich vorgegeben worden. Insofern habe ich kurzfristig reagieren müssen.*

Weitere Wortbeiträge beziehen sich auf den Resolutionsentwurf. Mit Blick auf die kurzfristige bzw. unvollständige Zuleitung an die Fraktionen (Grüne) macht Herr Utsch deutlich, dass dies ein Antrag zur Sache sei und er hätte diesen auch während der Beratung des Tagesordnungspunktes hätte stellen können.

Auf Frage von Herrn Trendelkamp erklärt der Bürgermeister, dass es einer Erweiterung der Tagesordnung in Bezug auf die Resolution nicht bedurft hätte, da der Punkt ja auf der Tagesordnung steht.

Nach weiterer Diskussion zieht Herr Utsch den Antrag für heute zurück und wird ihn – auch mit Blick auf eine nach Möglichkeit einstimmige Beschlussfassung – erneut zur Beratung in der nächsten Sitzung vorlegen.

Nach der längeren Aussprache lässt der Bürgermeister abstimmen.